

TrainerInnen Checkliste für die Initiative „Stuttgart bewegt sich – mit Abstand aktiv!“

Voraussetzung für die Wiedereröffnung des Sportbetriebs sind die Vorgaben der Coronaschutzverordnung des Landes Baden-Württemberg (Stand 22. Mai 2020)

Die folgende Checkliste wird regelmäßig aktualisiert.

Checkliste

- Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist Trainer/innen/Übungsleiter/innen das Betreten der Sportstätte, die Leitung der Sporthalle sowie die Teilnahme an sonstigen Bewegungsangeboten von „Stuttgart bewegt sich“ untersagt. Eine Information an das Amt für Sport und Bewegung muss umgehend erfolgen.
- Die Trainer/innen und Übungsleiter/innen prüfen die Anwesenheit der über die Homepage angemeldeten Teilnehmer (Liste wird von uns vor der Einheit zugeschickt), so dass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.
- Nicht angemeldete Teilnehmer können bei Kapazität am Angebote teilnehmen sofern Sie die Teilnahmeerklärung unterschreiben und ihren Kontakt angeben (Formular anbei).
- Die Teilnehmenden werden vor jeder Sporthalle auf die geltenden Verhaltensmaßnahmen/Hygienevorschriften hingewiesen.
- Eingesetzte Geräte sind nach der Nutzung zu reinigen bzw. zu desinfizieren. Sofern dies nicht möglich ist, ist vor und nach der Benutzung der Geräte auf entsprechende Handhygiene zu achten.
- Die Trainer/innen und Übungsleiter/innen gewährleisten, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern während der gesamten Sporthalle eingehalten wird.
- Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporthalle unter Einhaltung der Abstandsregeln.